

HAUSORDNUNG SCHLOSS AARWANGEN

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Wir heissen Sie herzlich willkommen im Schloss Aarwangen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen Besuchenden gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Objekte und des historischen Gebäudes zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Bestimmungen während Ihres Aufenthalts im Schloss Aarwangen zu beachten:

1. Allgemeines Verhalten

- Bitte behandeln Sie das Schloss und seine Einrichtungen mit Sorgfalt.
- Verhalten Sie sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Besuchenden.
- Beachten Sie mögliche Stolperfallen und die teilweise niedrigen Raumhöhen des historischen Gebäudes.
- Das Betreten nicht öffentlich zugänglicher Bereiche ist untersagt.

2. Sicherheit und Schutz des Gebäudes

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude sowie in unmittelbarer Nähe der Eingänge verboten. Bitte verwenden Sie die vorgesehenen Aschenbecher.
- Sämtliche Einrichtungsgegenstände und Mitmachstationen sind sorgfältig zu behandeln und sauber sowie aufgeräumt zu hinterlassen.
- Offenes Feuer, Kerzen und ähnliche Zündquellen sind untersagt.
- Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

3. Umgang mit historischen Objekten und Räumlichkeiten

- Berühren Sie bitte keine historischen Möbel, Tapeten oder Dekorationsgegenstände.
- Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausgenommen sind entsprechend gekennzeichnete Räume und das Schloss-Kafi.

4. Garderobe und Gepäck

- Grosse Taschen, Rucksäcke und Schirme sind in der Garderobe zu deponieren.
- Kinderwagen sowie massive Kindertragen dürfen nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden.

5. Nutzung von Mobiltelefonen, Fotografieren, Drohnen

- Bitte verzichten Sie innerhalb der Schlossräume auf lautes Telefonieren.
- Fotografieren ist grundsätzlich erlaubt, jedoch ohne Blitz, Stativ oder Selfie-Stangen. Für gewerbliche und redaktionelle Aufnahmen ist vorgängig eine Genehmigung der Schlossleitung einzuholen.
- Über der gesamten Schlossanlage gilt aus Sicherheitsgründen ein Drohnenflugverbot.

6. Gruppenführungen und Veranstaltungen

- Führungen sind nur mit vorheriger Anmeldung und durch autorisierte Personen gestattet.
- Veranstaltungen und Feiern im Schloss sowie im Schlossgarten sind nur mit vorgängiger Buchung und Genehmigung erlaubt.

7. Halten und Mitführen von Tieren

- Im Aufenthaltsraum des Schloss-Kafis sowie im Aussenbereich sind Hunde erlaubt, sofern sie andere Gäste nicht beeinträchtigen.
- Der Zutritt von Haustieren ist in den Ausstellungen, im Kinderschloss, im Gamebereich sowie in sämtlichen Räumlichkeiten der Obergeschosse des Schlosses nicht gestattet. Blindenführhunde und anerkannte Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Hunde sind auf dem gesamten Areal an der Leine zu führen.
- Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere jederzeit unter Kontrolle zu halten sowie Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- Bei Belästigung anderer Gäste oder bei Beschädigungen an Mobiliar, Gebäuden oder Infrastruktur behält sich die Stiftung des Schlosses Aarwangen das Recht vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

8. Haftung

- Der Besuch des Schlosses und des Schlossgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder. Lehrpersonen und Aufsichtspersonen sind für angemessenes Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche verantwortlich und haften entsprechend.
- Für durch Haustiere verursachte Schäden haftet die jeweilige Tierhalterin bzw. der jeweilige Tierhalter.
- Besuchende haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung oder Missachtung dieser Hausordnung entstehen.

Mit dem Betreten des Schlosses Aarwangen erkennen Sie diese Hausordnung an. Bitte unterstützen Sie die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit. Das Personal ist berechtigt, bei Verstössen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Gästen, die trotz entsprechender Hinweise weiterhin gegen die Hausordnung verstossen, kann der Aufenthalt im Schloss Aarwangen untersagt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Schloss Aarwangen.

Die Schlossleitung